

Sofortmaßnahmen bei Beeinträchtigung Ihres Unternehmens durch das neuartige Coronavirus



Sozialabgaben (Quelle: Pressemitteilung GKV-Spitzenverband)

Die Arbeitgeber in Deutschland müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge stattdessen bis Mai gestundet werden. Es wird aber betont, dass vorher alle anderen Hilfen ausgeschöpft sein müssen.